

Parsberger WBV Nachrichten



Ausgabe 51 vom 03.03.2025



Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben laden wir Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein!

Einladung zur

Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 18.03.2025

in Hollerstetten, Gasthaus zur Adelburg

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Informationsveranstaltung:

- **Begrüßung** Martin Schmid, 1. Vorstand
- **Kurzinformation: „Aktuelles vom Forstamt“**
Horst-Dieter Fuhrmann, Bereichsleiter Forsten
- **Erfolgreich Jagen**
Herbert und Alexander Riepl, Thann
- **Holzmarkt** Alois Meier, GF
- **Grußworte der Ehrengäste**

anschließend Mitgliederversammlung / interner Teil

- Tätigkeits- und Geschäftsbericht für 2023/24 Alois Meier, GF
- Jahresabschluss der WBV Parsberg für 2023/24 Michael Adler, Steuerberater
- Kassenbericht + Entlastung Sebastian Breunig
- Haushaltsplan für 2024/25 Michael Adler, Steuerberater
- Wünsche und Anträge

Die Ortsdurchfahrt von Hollerstetten kann genutzt werden.

Wichtiger aktueller Hinweis:

Die Abschusspläne für Rehwild werden in diesen Wochen für die kommenden 3 Jahre festgelegt. Als Waldeigentümer sind Sie davon unmittelbar betroffen. Deshalb finden Sie in diesem Rundschreiben nochmals Informationen und Zusammenhänge zu diesem Thema, die Sie wissen sollten.

Der Holzmarkt im I. Quartal 2025: (nachfolgende Preise sind Rahmenpreise)

Die Preise für **frisches Fichtenstammholz** der Güte B liegt bei den Stärkeklassen:

1b (15 bis 19 cm Mittendurchmesser) bei 90 €/fm
2a (20 bis 24 cm Mittendurchmesser) bei 100 €/fm
2b + bis 4 (25- 40 cm Mittendurchmesser bei 110 €/fm (= Leitsortiment/Durchmesser von 25-29 cm)
5 (50 bis 59 cm Mittendurchmesser) bei 105 €/fm
6 (60 bis 69 cm Mittendurchmesser) bei 100 €/fm (bei der Fa. Binder 40 €/fm)
anfallendes D-Holz liegt je nach Stärkekasse zwischen 60 und 80 €/fm
Längen: 14 bis 18 m zuzgl. 2% Übermaß Zopf ab 16 cm

Die Preise für **frische Fichtenfixlängen** der Güte B/C liegen bei den Stärkeklassen:

1b (15 bis 19 cm Mittendurchmesser) bei 90 €/fm
2a (20 bis 24 cm Mittendurchmesser) bei 100 €/fm
2b + bis 4 (25- 40 cm Mittendurchmesser bei 110 €/fm (= Leitsortiment/Durchmesser von 25-29 cm)
5 (50 bis 59 cm Mittendurchmesser) bei 90 bis 95 €/fm (bei Binder 90 €/fm)
6 (60 bis 69 cm Mittendurchmesser) bei 90 €/fm (bei der Fa. Binder 40 €/fm)
anfallendes D-Holz liegt je nach Stärkekasse zwischen 50 und 75 €/fm
Längen: 4,10 m oder 5,10 m oder 3,60 m (Sondersortiment für schwächere Bestände / Rücksprache)
Zopf ab 14 cm
Bitte beachten: max. Länge bei 5 m Fixlängen ist 5,20 m
Wenn geringe Mengen an Kiefer bei Fichten-Fixlängen mit anfällt, diese auch auf 4,10 m Längen schneiden und dazulegen. Preise Kiefer-Fixl.: 1b=70 €/fm, 2a=80 €/fm, 2b+ = 90 €/fm
Mindestzopf für Großwälder 12 cm o. Rinde, stärkere Bestände für heimische Sägewerke ab 16 cm Zopf bereitstellen. Bei Unklarheiten einfach anrufen!

Die Preise für **frisches Kiefernstammholz (8-18m)**

und Kieferfixlängen (3,70m lang) der Güte B/C liegen bei den Stärkeklassen:

1b (15 bis 19 cm Mittendurchmesser) bei 70 €/fm
2a (20 bis 24 cm Mittendurchmesser) bei 80 €/fm
2b + bis 4 (25- 40 cm Mittendurchmesser bei 90 €/fm (= Leitsortiment/Durchmesser von 25-29 cm)
Zopf ab 14 cm Maximaler Stock 42 cm
Bitte beachten: Die Längen sind bei Stammholz: 8-18 m bei Kiefer-Fixlängen sind 3,70 m gefordert.
Bei Unklarheiten einfach anrufen!

Preise für Fichten- / Kiefernverpackungsholz 3,70m lang

= es ist ein Sortiment für alte Käferholzqualitäten, dürre Kiefern und Fichtenfixlängen, grobastig usw.
Längen: 3,60 m + 10 cm Übermaß = 3,70 m ab 14 cm Zopf 1b = 59 €/fm 2a = 64 €/fm 2b+ = 64 €/fm

Buchenstammholz

Wer noch Interesse am Verkauf von Buchenstammholz hat, bitte unbedingt vor dem Einschlag im Büro melden. Die vorhandenen Vorverträge werden kontinuierlich genutzt und werden ausgangs des Winters voll sein.

Die Preise für Industrieholz (Fa. Pfleiderer) : bis April 25 29,00 €/fm
Längen: 2-4 m, ab 8 cm Zopf,
Stock fast unbegrenzt, auch kernfaules Holz.

neu: Sondersortiment Industrieholz Schiffsverladung in Mühlhausen:

ca. 24,00 €/rm

Längen: nur 3 m ab 8 cm Zopf bis 80 cm Stock

bevorzugt aus Harvestereinschlägen, keine Kleinmengen, Waldmaß

Der Brennholzboom ist abgeebbt

Buchenbrennholz: ca. 60 – 80 €/fm

Der Holzmarkt in unsicheren Zeiten: Licht und Schatten!

Die Nachfrage nach Rundholz hatte wegen der knappen Rundholzversorgung aufgrund der schlechten Befahrbarkeit der Waldböden in den Monaten Dezember und Januar kräftig angezogen. Dadurch haben die Preise nochmal einen Schub nach oben erfahren. Sie stiegen bei allen Baumarten gegenüber den letzten Quartalsabschlüssen beim Nadelsägewerk (Fixlängen) über alle Sortimente hinweg um 10 Euro pro Festmeter.

Dies war für viele Waldbesitzer ein Argument, die verbleibenden Wochen nochmals für eine weitergehende Holzernte zu nutzen. Insbesondere eine richtige Entscheidung bei massiven Holzvorräten in Durchforstungsbeständen und Altholzbeständen, die zur Überalterung neigen.

Es sollte durchaus die Überlegung bestehen erntereife und käfergefährdete Bestände jetzt noch als Frischholz zu ernten und einer Käferkalamität zuvor zu kommen.

Die Nachfrage, die Abfuhrgeschwindigkeit, die Preise, die derzeit trotz Wirtschaftskrise, trotz Baukrise vorhanden sind, sollten genutzt werden.

Aber Achtung: *Haben Sie Ihr Holz in Vorverträgen zur Vermarktung gemeldet?*

Harvester schneiden viel Holz in kurzer Zeit. Es sind in den letzten Jahren viele zusätzliche Harvester und Rückezüge gekauft worden. Damit sind zusätzliche Einschlagskapazitäten mit einer enormen Leistung vorhanden. Diese haben in wenigen Wochen, auch im Kleinprivatwald, überraschend viel Holz geschnitten. Gerückt und damit sichtbar wurde es erst als der Frost die Böden tragfähig gemacht hatte.

Die aktuellen bayernweiten Holzfertigungsmeldungen deuten wieder auf einen unerwartet hohen Frühjahrsbuckel mit viel Holz hin.

Erste Großsägewerke aber auch regionale Bauholzsägewerke warnen vor einer unkontrollierten Überlieferung der Vorverträge.

Sofern Sie es noch nicht gemacht haben, melden Sie Ihr eingeschlagenes Holz an.

Bei den weiteren Preisprognosen halten sich die Marktberichtersteller weitgehend zurück und warnen vor falschem Optimismus, da die Konjunktur weiter auf Rückgang zeigt.

Der Schnittholzabsatz für die Sägewerke ist ein ständiges auf und ab! Die Preise für Schnittholz sind oftmals nicht kostendeckend und auch in der Menge eher unbefriedigend.

Die neu gewählte Regierung muss endlich handeln und wieder einen wirtschaftsfreundlichen Kurs in die Wege leiten. Die Deindustrialisierung hat unhaltbare Ausmaße angenommen. Aber die Politik scheint es vor lauter eigenem Wohlstand nicht zu interessieren. Anstatt sich um die Interessen des eigenen Landes zu kümmern, verteilt man die Milliarden des deutschen Steuerzahlers weltweit. Mit dem notwendigen Wohnungsbau würde man auch eine Sonderkonjunktur beim Holzverbrauch anregen.

Käferholz

Immer wieder taucht noch Käferholz auf.

Wir bitten Sie zum Ausgang des Winters nochmal ganz bewusst durch die Waldbestände zu laufen und mit geschärftem Blick auf eventuell noch auftauchende Käfernester zu achten und diese umgehend einzuschlagen. Die Käfergefahr im Sommer ist keinesfalls gebannt.

Welcher MwSt-Satz kommt bei Ihnen zur Anwendung?

Bitte teilen Sie der WBV rechtzeitig mit, wenn Sie zur Regelbesteuerung gewechselt sind und welcher Steuersatz bei Ihnen zur Geltung kommt. Nachträgliche Korrekturen können nicht mehr kostenlos erfolgen. Es muss mit ca. 15,00 € /pro Abrechnung gerechnet werden.

STANDARDSORTIMENTE FÜR DIE HOLZAUFGARBEITUNG

AUSHALTUNG (Bitte immer Rücksprache mit dem WBV-Büro halten!)

- **Fichte Langholz 16 m bis 18 m lang +2% Übermaß**
Stock max. 65 cm, Zopf 16 cm, Mindestmenge: 25 fm pro Lagerplatz
- **Schwächeres Fichte Langholz 10 m bis 18 m lang +2% Übermaß**
Stock max. 40 cm, Zopf 14 cm, Mindestmenge: 25 fm pro Lagerplatz
- **Fichte Fixlänge: 5,10 m und 4,10 m, (=Standartsortiment)**
Stock max. 60 cm, Zopf 14 cm m. R. Längen getrennt lagern
anfallende Kiefer (bevorzugt als 4,10) mitgehend.
- **Fichtenfixlänge: 3,70 m** (inclusive 10cm Übermaß) = Schwachholzsortiment
optimal geeignet für Schwachholz und Durchforstungsholz, da hier die beste Auswertung des Holzes gewährleistet ist. Max. Stock 40 cm (Sortiment nur nach Vereinbarung schneiden)
- **Kiefer Stammholz**, Länge: ab 8 m bis 18 m+ 2% Übermaß, bei Fichtenstammholz mitgehend.
Stock max. 45 cm, Zopf 14 cm m.R., 2b+Güte B/C
- **Kiefer Fixlänge: 3,70 m Stock max. 45 cm,**
Zopf 14 cm m.R., 2b+Güte B/C (nur auf Anfrage)
- **Kiefer Fixlänge: 5,10 m (oder 4.10 m auf Anfrage)** Stock max. 60 cm,
-
- **Verpackungsholz: 3,70 m lang** (älteres Käferholz, trockene, verblaute Kiefern, usw.)
Stock max. 60 cm, Zopf. min. 14 cm. Bereitstellung auch als Teilmenge zu frischen Fichtenfixlängen (4,10 m und 5,10 m) möglich
- **Buchenstammholz: Aushaltungsbedingungen auf Anfrage**
Längen: 3 m, 4 m, 6 m-12 m, ausreichend Übermaß einhalten,
- **Gipfelholz zum Verhacken**
- **Spanplatten und Energieholz 2 m und 4 m lang** Nadelholz:
- **Sondersortiment Energieholz 3 m** für den Export, Waldmaß, 8 cm bis ca. 80 cm stark
- **Buche-Brennholz / Industrieholz** 4,10 m lang oder 2m lang

Hinweis zur Holzbereitstellung

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der Holzbereitstellung:

absolute Mindestmenge pro Lagerort: 12 fm, besser sind 15 fm (auch mehrere Waldbesitzer können zusammen mit Kleinstmengen die Mindestmenge erreichen). Allerdings müssen die einzelnen Stämme gemessen werden (Waldmaß). Das Holz ist an jederzeit LKW-befahrbaren Wegen zu lagern. Nicht unter Stromleitungen lagern. Lagerplätze direkt an Hauptstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen sind aus Sicherheitsgründen (Verkehr) nicht zulässig.

Mindermengen werden der WBV von den Speditionen mit hohen Kosten in Rechnung gestellt. Zukünftig muss das 1 zu 1 auf den Verursacher umgelegt werden. Die Lösung wären Sammellagerplätze.

Forstliches Vegetationsgutachten 2024

Wirkungen von Rehwild-Verbiss

Alle drei Jahre erstellen die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) die Forstlichen Gutachten. Auf Ebene der Hegegemeinschaften beschreiben sie darin die Situation der Waldverjüngung und aufgetretene Wildschäden durch Verbiss und Verfegen des Schalenwilds. In den letzten beiden Ausgaben der AELF-Info wurde das Verfahren zur Erstellung der Forstlichen Gutachten und verschiedene Verursacher von Verbiss an jungen Waldbäumen vorgestellt. In dieser Ausgabe geht es um die Wirkungen von Rehwild-Verbiss.

Ernährungsweise des Rehwildes

Rehe sind wiederäuende Pflanzenfresser. Im Vergleich zu anderen Wiederkäuern haben sie einen relativ kleinen Pansen (einer der vier Mägen von Wiederkäuern). Um dennoch genug Energie aus ihrer Nahrung zu ziehen, müssen Rehe stark auf die Qualität ihrer Nahrung achten. Bevorzugt wird leichtverdauliche Nahrung. Neben Blättern, Blüten, Pilzen, Samen oder Früchten stehen zarte, junge Triebe und im Winter die energiereichen Knospen der jungen Waldbäume auf ihrem Speiseplan.

Wuchsverzögerungen, Qualitätseinbußen und Absterben

Ist der Rehwildbestand zu hoch, kann das problematisch werden. Vor allem, wenn der Leittrieb verbissen wird. Für den jungen Baum bedeutet das, dass er in diesem Jahr kaum bzw. weniger nach oben wachsen kann. Neben diesen Wuchsverzögerungen entsteht ein Qualitätsverlust. Fällt der Leittrieb aus, übernehmen sogenannte Ersatzleittriebe die Führung im Wachstum der Pflanze nach oben. Die Pflanze verzweigt sich mehr. Einmaliger Verbiss ist dabei nicht so dramatisch. Bei starkem und wiederholtem Verbiss können aber erhebliche Zuwachsverluste und Qualitätseinbußen entstehen. Von extremem Verbiss können sich die jungen Bäume gar nicht mehr erholen. Dann sterben sie ab.

Entmischung durch Rehwild-Verbiss

Problematisch ist zudem die Entmischung. Rehe bevorzugen manche Baumarten wie z.B. Buche, Eiche, Edellaubholz und Tanne. Diese bleiben dann bei einem zu hohen Verbissdruck in ihrem Wachstum zurück. Für die Rehe weniger attraktive Pflanzen wie Fichte und Kiefer können sich besser durchsetzen und überwachsen die anderen Bäume. Zu starker Verbiss führt daher in Mischbeständen zu einer Verschiebung der Baumartenanteile. Die Stabilität und Widerstandskraft der Wälder sinken dadurch. Dagegen steigt das Risiko dieser Bestände, gerade im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels.

Entmischung durch Keimlingsverbiss

Da gerade die jungen Keimlinge von Eichen, Edellaubhölzern, Buchen und Tannen bevorzugt gefressen werden, kann nur ein geringer Anteil an dem vorhandenen Potential auch wirklich gesichtet werden. Hinweise auf den Keimlingsverbiss liefern Weiserzäune. Gerade Tanne sind sehr häufig sehr verjüngungsfreudig. Dies kann anhand von Weiserzäunen nachgewiesen werden.



Dreijährige Tanne mit Leittriebverbiss. Ärgerlich ist es deshalb, weil die Qualität dieser Pflanze und der Zuwachs dahin sind.



Tannen- und Fichtensämlinge inmitten einer üppigen Buchenverjüngung. Werden sie Verbissen, entsteht die Gefahr der Entmischung. Nach nur einmaligem Verbiss verschwinden die kleinen Keimlinge für immer. Deshalb sollten die Waldbesitzer viel besser auf den Keimlingsverbiss achten. Vorteilhaft ist es die kleinen Sämlinge auf Probeflächen mit Tonkinstäben zu markieren. Dann merkt man den Verlust nach Verbiss sofort.

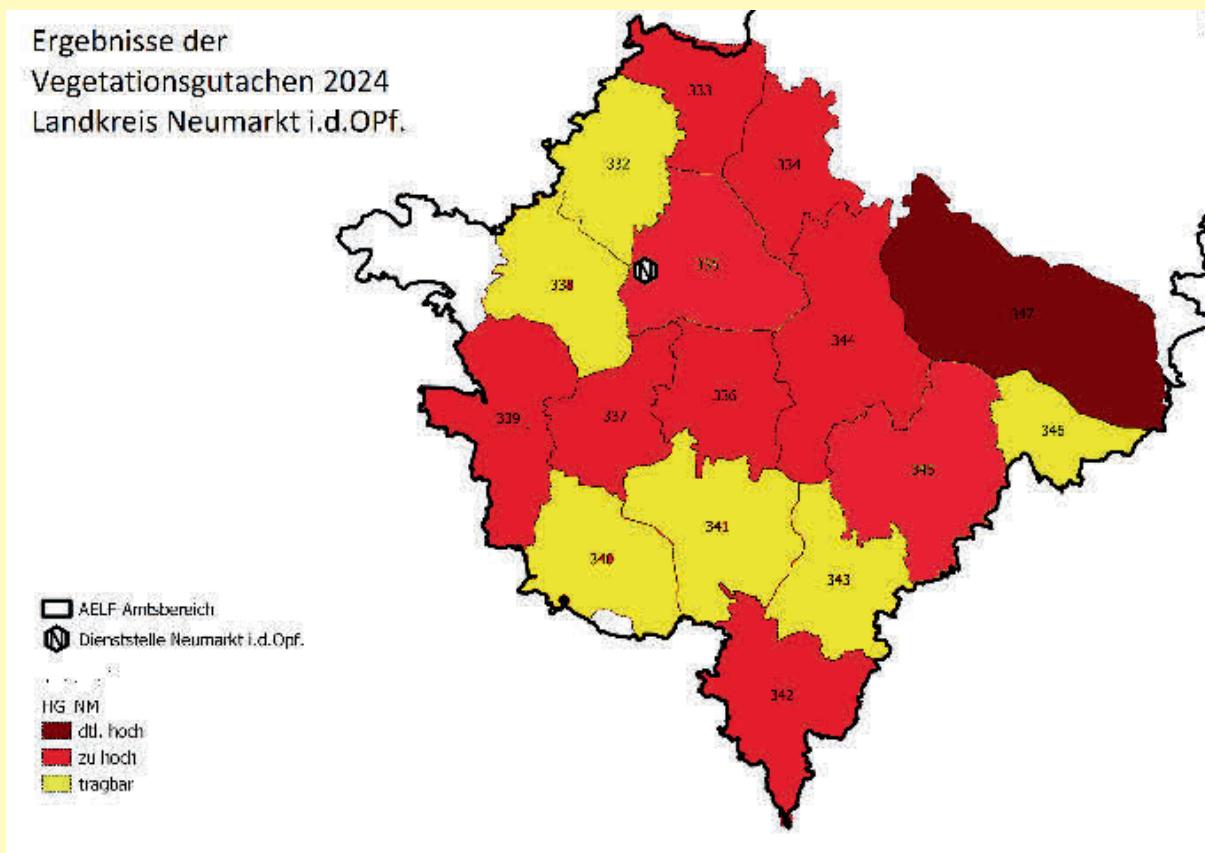
Interpretation des Verbissdruckes im Forstlichen Gutachten

Aus den genannten Gründen ist vor allem der Leittriebverbiss ein wichtiger Zeiger, um den Einfluss der Rehe auf die Waldverjüngung beurteilen zu können. Fixe Grenzwerte, ab wann ein bestimmter Anteil verbissener Pflanzen problematisch ist, gibt es nicht. Es ist auch nicht möglich, ausschließlich aus dem Anteil der aktuell nicht verbissenen Pflanzen Aussagen über Verjüngungsentwicklung zu treffen. Um den Verbissdruck richtig einwerten zu können, müssen die aufgenommenen Daten immer anhand der örtlichen Gegebenheiten interpretiert werden. Besonders wichtig ist dabei, die Entwicklung über einen längeren Zeitraum zu betrachten.

Aktueller Stand der Forstlichen Gutachten

Die Außenaufnahmen zur Verjüngungsinventur wurden abgeschlossen. Erfreulich viele Waldbesitzer und Jäger nutzten die Möglichkeit, die Aufnahmen zu begleiten und sich über das Verfahren zu informieren. Die gewonnenen Daten wurden ausgewertet und die Gutachten geschrieben. Diese sind auf der Homepage des Amtes einsehbar.

Im Landkreis sind von den 16 Hegegemeinschaften 6 tragbar (gelb gezeichnet), 9 zu hoch (rot eingezzeichnet) und eine als deutlich zu hoch (dunkelrot eingezzeichnet) eingestuft.



Aufgrund des dringend notwendigen Waldumbaus hin zu gemischten Wäldern mit deutlich geringeren Anteilen an Fichte und Kiefer können wir uns mit dem Ergebnis nicht zufriedengeben. Zwar haben sich erfreulicherweise Hegegemeinschaften von zu hoch nach tragbar entwickelt – leider gab es auch Entwicklungen in die andere Richtung – es sollte aber nicht das Ziel sein, eine Hegegemeinschaft oder Revier tragbar zu haben. Ziel muss ein günstiger Ausgangszustand sein, bei dem alle Baumarten ohne größere erkennbare Einschränkungen aufgrund des Rehwildverbisses aufwachsen können. Nur so haben die Waldbesitzer auch die Chance das natürliche Potential waldbaulich auch entsprechend nutzen zu können.

Im gesamten Prozess hatten alle Beteiligte vielfältige Möglichkeiten sich einzubringen und Interesse zu zeigen. Bei den Aufnahmen im Zuge der Inventur bei den Revierbegängen zu den revierweisen Aussagen konnten die Jagdgenossen sich selbst ein Bild von der Verbissbelastung vor Ort machen.

Auch bei der jetzt folgenden Abschussplanung sind die Waldbesitzer als Jagdgenossen mit eingebunden. Der Abschussplanvorschlag, der an der unteren Jagdbehörde eingereicht wird, sollte immer ein Verhandlungsergebnis von Jagdpächter und Jagdgenossenschaft darstellen. Nutzen Sie die Gelegenheit zu Revierbegängen und legen Sie gemeinsam fest, welches Ziel miteinander im Wald verfolgt wird. Es sollte das jagdliche Ziel sein, eine an das Biotop

angepasste Rehwildpopulation zu haben, die einerseits sicherstellt, dass das Verjüngungspotential des Waldes ohne Probleme aufwachsen kann, andererseits so viel Äsung bietet, dass eine gesunde Rehwildpopulation vorhanden ist.

Nur wenn gemeinsam ein Ziel festgelegt wird, kann dieses auch erreicht werden.

Ihre Forstverwaltung unterstützt Sie bei den Revierbegängen.

Sie finden die/den für Sie zuständige/n Förster/in unter:

<https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/service/foersterfinder/index.html>

Die Lichtblicke des Verbissgutachtens

In allen Hegeringen gibt es einzelne Jagdreviere, die für sich gesehen eine ausgezeichnete und erfolgreiche Bejagung des Rehwildes durchführen.

Auch innerhalb von „roten Hegeringen“ findet man immer wieder gute Reviere mit beispielhaften Verjüngungsstrukturen. Diesen Revierinhabern / Jägern muss höchste Anerkennung ausgesprochen werden. Sie schaffen das, was viele Waldbesitzer und Forstleute fordern, dass Verjüngung ohne Zaun möglich ist. Sie haben die Abschusszahlen angehoben und sie schaffen auch den Abschuss ohne zu klagen. In den anderen, „nicht tragbaren (roten) oder gelben“ Revieren wird man von Seiten der Jagdgenossenschaften den körperlichen Nachweis einfordern müssen, sonst passiert in hundert Jahren noch nichts.

Die Wirtschaftlichkeit des Waldbaus hängt an den Kosten...

Der Holzpreis hat sich über Jahrzehnte trotz massiver Inflation der Währung nicht verändert.

Im Januar 1990 erlöste der Festmeter Holz 200 DM also umgerechnet ca. 100,00 €/fm. Im Februar 2025, 35 Jahre später sind es im Schnitt wieder um die 100 €/fm. Also 35 Jahre kein Preisanstieg, keine Deckung der Inflation. Im Prinzip eine Entwertung des Holzes. Viele wissen es nicht, der Euro hat sich seit seiner Einführung im Jahr 1999 um über 90% entwertet.

Starker Preisanstieg der Kosten des Waldbaus seit 1990!

Die Kosten für die Arbeitserledigung im Wald sind mit der allgemeinen Inflation dramatisch gestiegen. Die Kosten für Pflanzung, Zaunbau, Pflege haben sich fast verdreifacht. Die Holzerntekosten haben sich fast verdoppelt. Arbeitskräfte für körperlich schwere Arbeiten sind kaum noch zu bekommen und müssen teuer bezahlt werden.

Die Hauptkosten des Waldbaus sind die Kulturbegründung mit Pflanzung, Zaunbau und laufende Ausgrasarbeiten und Zaunkontrolle. Man geht von einem Kostenblock zwischen 20 000 bis 25 000 €/Hektar für die Begründung eines Hektars Mischwalds aus.

Die Wirtschaftlichkeit ist dahin!

Muss nach der Holzernte gepflanzt werden, weil sich keine Naturverjüngung entwickeln kann, ist jede Wirtschaftlichkeit des Waldbaus gestorben.

Deshalb weisen alle betriebswirtschaftlichen Berater in der Forstwirtschaft auf die Notwendigkeit hin, stabile und zukunftsfähige Mischbestände über die Naturverjüngung zu begründen. Pflanzungen sollten nur noch auf Kalamitätsflächen (Käfer, Schneebrock, Windwurf) zum Tragen kommen müssen.

Es ist tatsächlich so, dass von jedem kompletten Lastzug Holz immer die Hälfte des Erlöses (entweder Zugmaschine oder Anhänger) für die Kosten der Wiederaufforstung nach einem Holzeinschlag gebraucht werden. Dies ist der Fall, wenn wie bisher meist üblich, das komplette Pflanzprogramm abgewickelt wird, weil keine Naturverjüngung vorhanden ist. Der Waldbau funktioniert nur gemeinsam mit den eifrigen Jägern. Die Jagdgenossenschaft als gesetzlicher Vertreter des Waldbesitzers ist gefragt, Verantwortung zu übernehmen.



Der Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen (VLF) im Landkreis Neumarkt mit seinem Geschäftsführer Hans Paulus hatte sich am 15. Februar mit dem Hauptausschuss (gesamte Vorstandshaft) zusätzlich zu einem Fischzuchtbetrieb ein besonderes forstliches Ziel ausgesucht. Es waren die Waldflächen der Brüder Herbert und Alexander Riepl in Thann bei Riedenburg.

Das Besondere: Sie jagen beide in ihren Wäldern selber, da sie den Jagdbogen, in denen ihr Wald liegt, von Ihrer Jagdgenossenschaft gepachtet haben. Das Ergebnis hat alle mehr als überzeugt.

Bereits zu Beginn der Besichtigungstour erläuterte Alexander Riepl, wieso eine latente Naturverjüngung im Wald so wichtig ist.



Ein ehemaliges Käferloch aus 2024 ist bereits wieder voll mit Naturverjüngungspflanzen. Der Vorteil der latenten Naturverjüngung schlägt voll durch. Es braucht nichts gepflanzt zu werden. Der Schrecken des Käfers ist abgemildert. Kein Zaun, keine Pflanzung, keine Brombeere, da die Naturverjüngung vorher da war.

Das nebenstehende Bild zeigt ein Käferloch vom Sommer 2024.

Wenn die Jagd passt, entsteht unter Altbeständen eine immerwährende Naturverjüngung mit vielen Baumarten. Wird sie gebraucht (z.B. nach einer Käferkalamität), ist sie bereits vorhanden. Es übernimmt diese sogenannte latente Naturverjüngung noch vor der Brombeere und Himbeere die freigewordene Fläche. Zäune braucht man in den Wäldern der Riepl-Brüder ohnehin nicht. Kaum zu glauben, dass an dieser Stelle (s. Bild links) im Sommer noch Käferholz geerntet wurde. Die Fläche ist voll mit verschiedenen Baumarten aus der latenten Naturverjüngung.

Die Begeisterung der Teilnehmer war immens:



Die erfolgreiche Jagd auf Rehwild hat den Riepl-Brüdern einen wirtschaftlichen Waldbau ermöglicht. Dadurch konnten sie von der teuren Pflanzung mit Zaunbau umsteigen auf die kostenlose Naturverjüngung mit vielen Baumarten. Die Fahrtteilnehmer waren hellauf begeistert. Endlich mal ein Beispiel wie es gehen kann, wenn die Jäger schießen und zugleich die Waldbesitzer für einen mustergültig gepflegten und durchforsteten Waldbestand sorgen.

Sowohl Peter Hollweck (VLF-Vorsitzender) (rechts im Bild) als auch BBV Kreisobmann Michael Gruber (links im Bild), hier in Diskussion mit Alexander Riepl (Bildmitte) waren tief beeindruckt von der vielfältigen Verjüngung in höchster Qualität, die in den letzten Jahren unter einem hiebsreifen Altbestand entstanden ist.

Man findet Fichte, Buche, Kiefer, Tanne, Eiche, Ahorn und sogar Douglasie natürlich verjüngt und ohne Zaun. Ein Teil des Altbestandes wurde diesen Winter geräumt. Die Qualität der vorhandenen Naturverjüngung ist bemerkenswert.



Das Ergebnis des Besuchs könnte lauten:

Die Jagdgenossenschaften als gesetzliche Vertreter des Waldbesitzers sind in Verantwortung, das vorhandene Jagdgesetz so umzusetzen und den Abschussplan zusammen mit ihren Jägern so zu erhöhen, dass die Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne Zaun und weitere Schutzmaßnahmen natürlich verjüngt werden können.

Licht- und Schattenspiel

Wie viel Licht braucht mein Wald? Wie viel Schatten? Wie kann ich überhaupt meinen Wald mit Hilfe von Licht und Schatten gezielt umbauen und was muss ich dafür tun? An welcher Stelle braucht es eigentlich was? Wo ist die Grenze zwischen zu wenig und zu viel?

Um diese und noch mehr Fragen zu beantworten, braucht es eine Menge Wissen, Erfahrung und am allermeisten Fingerspitzengefühl! Stufig aufgebaute, heterogene Mischwälder, mit Bäumen in jeder Größe, bieten durch ihre verschiedenen Höhenstufen nicht nur Stabilität und Artenreichtum, sondern ermöglichen auch durch den unterschiedlichen Licht- und Schatteneinfall Situationen, in denen der Altbestand sowie die nachkommende Naturverjüngung gezielt gefördert werden kann. Dabei ist zu beachten, dass jede Baumart wiederum spezielle Eigenschaften und Bedürfnisse mit sich bringt, und daher jede noch so klein strukturierte Situation im Wald anders begutachtet werden muss.

Hier ein paar Beispiele anhand von drei Baumarten:

Buche:

Die Buche ist eine Schattenbaumart. Im Jura ist sie zu Hause. Würde der aktive Waldbau von heute auf morgen stoppen, hätten wir höchstwahrscheinlich in ein paar hundert Jahren reinste Buchenwälder. Dadurch dass sie an unseren Standort stark angepasst ist und sich zugleich leicht verjüngt, reichen oft schon einzelne Altbuchen aus, um einen Bestand auf Buche umzubauen. Durch ihre hohe Schattenverträglichkeit schlängelt sie sich oftmals zwischen anderen Baumarten hindurch ohne dabei selber einzugehen. Die Gefahr dabei ist, dass sie mit ihrer hohen Angepasstheit und dichten Blattmasse andere Baumarten verdunkelt und damit nach und nach verdrängt. So kann es beispielsweise passieren, dass sie in die Krone von Lichtbaumarten wie die Kiefer oder Eiche wächst. Diese verlieren ihre Nadeln/Blätter, da sie durch den Schattenfall der Buche nicht genügend Licht bekommen, wodurch der ganze Baum irgendwann abstirbt. Ihre Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

sind dabei nicht zu unterschätzen! Entsteht in einem Altbestand in den oberen Schichten ein Loch/Femel, schließt sie dieses mit ihren Seitenästen bereits nach wenigen Jahren. Auch noch im hohen Alter!



Bild 1: Einzelne Buchen wachsen in Mitten einer Fichtennaturverjüngung

Fichte:

Die Fichte ist eine Halbschattenbaumart. Sie braucht bzw. verträgt im Keimlingsstadium etwas Schatten, braucht aber mit der Zeit mehr Licht. War auf plötzlich entstandenen großen Freiflächen durch Borkenkäferbefall, Schneebruch, Windwurf etc.

noch keine vorherige Naturverjüngung unter dem Hauptbestand, tut sie sich oftmals schwer rechtzeitig aufzukommen und der Verunkrautung davonzuziehen. Hat sie aber einmal im leichten Schatten mit 0,5-1m Höhe Fuß gefasst, benötigt sie mehr Licht und sie muss freigestellt werden. Im zunehmenden Alter muss bei ihr zwingend auf die Stabilität geachtet werden. Sie sollte nicht zu eng stehen, damit ihre grüne Krone nach unten nicht zu wenig wird und damit ihr Schwerpunkt immer weiter nach oben wächst → Schneebruch-/Windwurfrisiko. Allgemein sollte bei Nadelbäumen die Kronenlänge von ca. $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ zur gesamten Stammlänge nicht unterschreiten.



Bild 2+3: Entsteht einmal ein kleines Loch im Oberbestand, wächst die schon vorhandene Verjüngung zügig auf. Umso weiter es an den Seiten in den Bestandesrand geht, umso weniger Licht ist dort vorhanden und umso geringer ist der Höhenzuwachs. Dadurch entsteht eine kegelartige Form. Nun gilt es seitlich um den Verjüngungskegel herum weiter aufzulichten. In diesem Fall muss links die Buche mit ihren langen schattenspendenden Ästen weichen.



Kiefer/Lärche:

Beides sind Lichtbaumarten, in diesem Fall sogar Pionierbaumarten. Sie sind bei richtigen Verhältnissen einer der ersten Bäume, welche sich auf Freiflächen ansiedeln und anwachsen. Dementsprechend brauchen sie aber auch im Jugendstadium sowie im Altbestand viel Licht. Werden sie seitlich bedrängt, sterben ihre Zweige ab und wachsen nur sehr schwer wieder nach. Durch ihre lichten Kronenanordnung lassen sie genug Licht durch, damit unterhalb andere Baumarten wachsen können. Somit ist unter ihnen eine Naturverjüngung, sowie eine Pflanzung unter Schirm möglich. Selber verjüngen sich Kiefer und Lärche am besten, wenn vorher eine Bodenverwundung stattgefunden hat. Mit entsprechender Bejagung geht es aber auch ohne.

Allgemein:

Unsere gewünschten Mischwälder haben hohe Anforderungen in der Verjüngung, im mittelalten Bestand sowie im Altholz. Licht und Schatten sind dabei ein essentielles naturgegebenes Werkzeug, um unsere Baumartenvielfalt und die einhergehende Stabilität und Vitalität unserer Wälder zu erhalten. Es entstehen verschiedenste kleinststandörtliche Situationen, welche nur mit geschultem Auge richtig erkannt und gehandhabt werden können.

Die Artenvielfalt im Jura (Eine Anmerkung von Vorstand und Geschäftsführung der WBV)

Über die bewusste Lichtsteuerung kann die besonders im Jura vorhandene Baumartenvielfalt gezielt zur natürlichen Verjüngung angeregt werden. Es stehen in jeder Region der WBV-Parsberg viele Baumarten zur natürlichen Verjüngung und Erhaltung der baumartenreichen Mischbestände zur Verjüngung.

Es klappt, wenn der Jäger mit eingebunden ist und den Ehrgeiz entwickelt hat, richtig zu jagen.

Sollte der Jäger nicht mitspielen wollen oder es einfach nicht glauben, dass mit einem entsprechend höherem Abschuss die natürliche Verjüngung der Wälder möglich ist, zeigen Sie ihm den Vermehrungstrieb der Natur mit kleinen Weiserzäunen und nehmen Sie auch ihre Jagdgenossenschaft in die Pflicht. Sie haben ein gesetzliches Anrecht auf Verjüngung ohne Zaun. Bedenken Sie: Jagd und Waldbau gehören zusammen! Ohne Durchforstung und Holzernte geht es nicht. *Aber wenn zu viele Rehe vorhanden sind, kann man Holz machen und Licht geben so viel man will, auch dann wird die Naturverjüngung keine Chance haben.*

Im landwirtschaftlichen Bereich ist der Strukturwandel seit Jahrzehnten zum Dauerthema geworden. In Folge haben viele landwirtschaftlichen Betriebe ihre Tätigkeit eingestellt und weitere werden dies zukünftig tun. Die Flächen werden einfach verpachtet.

Jetzt auch die Waldbesitzer

Jetzt merkt man spürbar, dass zunehmend mehr Waldbesitzer sich überlegen, die Bewirtschaftung ihrer Waldflächen abzugeben und sie diese Waldflächen über sogenannte Waldpflegeverträge bewirtschaften zu lassen. Die Bewirtschaftung wird abgegeben, das Eigentum bleibt erhalten.

Die Gründe sind vielfältig.

Die junge Generation ist in ihren erlernten Berufen unterwegs, gefordert und eingespannt. Das Einkommen erlaubt am Wochenende entsprechende Freizeitaktivitäten, die Waldarbeit ist oftmals nicht mehr im Fokus. Ohne forstliches Hintergrundwissen, Übung und entsprechende technische Ausstattung ist die Waldarbeit eine doch sehr mühsame und auch gefährliche Tätigkeit.

Die vorhandene Technik ist in die Jahre gekommen und zum Teil von der Berufsgenossenschaft nicht mehr geduldet. Investition stehen an.

Waren es früher oftmals nur kleinere Waldflächen, die zur Bewirtschaftung abgegeben wurden, geht es jetzt auch um größere Privatwaldflächen von 20 ha und weitaus mehr.

Aber auch große landwirtschaftliche Betriebe mit knapper Arbeitszeit kommen immer mehr zur Überlegung, ihren Waldbestand komplett in einen Waldpflegevertrag einzubringen.

Darüber hinaus gibt es viele urbane Waldbesitzer, die ihren Wald nicht verkaufen wollen, aber doch entsprechend wertehaltend bewirtschaftet haben wollen. Sie wohnen oftmals weit entfernt.

Waldpflegeverträge sind durchaus eine sinnvolle Lösung

Die Waldbesitzervereinigung bieten sogenannten Waldpflegeverträge an.

Es gibt auch Stufenlösungen bis hin zu den Komplett Dienstleistungen. Alles ist eben eine Vereinbarungsangelegenheit. Das Anforderungsprofil des Waldbesitzers bestimmt den Umfang und damit die Kosten eines solchen Waldpflegevertrags.

Jagd und Waldpflegevertrag - Wieso Sie sich jetzt für ihre Jagdgenossenschaft interessieren sollten?

Was hat das alles miteinander zu tun? Doch sehr, sehr viel!

Ein funktionierender Abschuss von Rehen ist der Garant für eine erfolgreiche Naturverjüngung. Diese wiederum ist die Grundlage für einen wirtschaftlichen Waldbau.

Waldpflegeverträge in Gebieten abzuschließen, die jagdlich in einem roten Gebiet liegen, ist sehr teuer.

Wieso ist das so: In einem roten Gebiet und das sind nun mal viele Hegeringe im Landkreis Neumarkt ist es schwierig, Jungwälder ohne Zaun und Pflanzung hochzubekommen und vernünftige, werthaltige Wälder wirtschaftlich zu führen.

Alleine für die Pflanzung, Zaunbau, Zaunkontrolle usw. ist in roten Gebieten, wenn die Jagd nicht funktioniert, ein enorm hoher finanzieller Aufwand erforderlich. Das ist vielen Waldbesitzern oftmals vor Abschluss eines Waldpflegevertrags so gar nicht bewusst.

Wenn die Jagd funktioniert, funktioniert auch die Naturverjüngung, dann funktioniert infolge auch der wirtschaftliche Waldbau, dann ist auch der Waldpflegevertrag wirtschaftlich darstellbar.

Immer dann, wenn nach der Holzernte gezäunt, gepflanzt und anschließend umfangreich kontrolliert werden muss, entstehen dem Waldbesitzer immense Kosten. Man kann diese vermeiden.

Zusammenfassung:

Gerade Waldbesitzer, die zukünftig ihre Waldarbeit nicht mehr selbst machen wollen oder können, sollten über ihre Jagdgenossenschaft Einfluss ausüben, den Abschuss der Rehe so zu erhöhen, dass sich in den nächsten Jahren der Wald über die Naturverjüngung ausreichend, gemischt und in hoher Qualität verjüngen kann. Dann funktioniert zukünftig auch die Bewirtschaftung über Waldpflegeverträge.

Es ist klar, dass Wälder, in denen aufgrund zu hoher Wildbestände immer mit Zäunen und Pflanzungen gearbeitet werden muss, bei den vorhandenen Holzpreisen nicht mehr wirtschaftlich sein werden. Da verhilft leider auch kein Pflegevertrag zu einer Lösung.

Maschinelle Bodenbearbeitung im Wald – Fluch oder Segen?

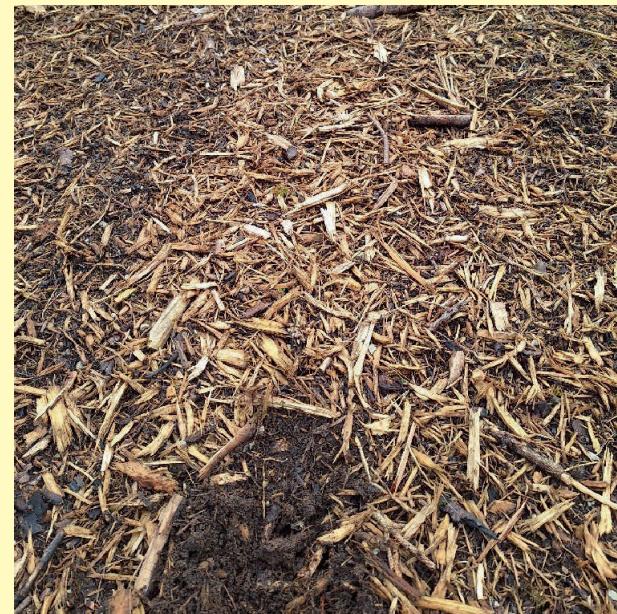
Die flächige Bodenbearbeitung von Kahlflächen mittels Forstfräse erscheint dem ein oder anderen Waldbesitzer als sinnvoll.

Das Ergebnis führt zu einer optisch ansprechenden homogenen Oberfläche, in der auf den ersten Blick einfach gepflanzt werden kann. Allerdings ist diese Form der Kulturvorbereitung mit einer Vielzahl von Risiken verbunden und kann außerdem zum Förderausschluss der Staatlichen Förderung zur Wiederaufforstung führen.

Durch das flächige Fräsen wird das vorhandene Bodengefüge des Waldbodens komplett zerstört. Dies führt dazu, dass der Anwuchs erfolg durch die fehlende Wasserspeicherfähigkeit des Mineralbodens deutlich verschlechtert ist. Außerdem werden die in der Frässchicht enthaltenen Nährstoffe (Gemisch aus Humus, Pflanzenteilen und Mineralboden) sehr rasch umgesetzt und sind in der Folge nicht mehr pflanzenverfügbar. Durch den daraus folgenden Nährstoffüberschuss kann sich die Begleitvegetation wie beispielsweise die Brombeere rasch ausbreiten und wird zunehmend zum Problem für die jungen Bäume. Ein weiterer Nachteil ist, dass durch das Fehlen der Wurzelstöcke kein Totholz mehr in der Fläche verbleibt. Jedes Stück Totholz ist jedoch in der Lage den Waldboden vor starker Sonneneinstrahlung zu schützen und dient außerdem als Wasserspeicher.

Des Weiteren dient Totholz als wichtiger Lebensraum für viele Insekten, die als Gegenspieler zu Forstsäädlingen auftreten. Zusammenfassend kann man also feststellen, dass das Fräsen von Kahlflächen forstfachlich keinen Sinn macht und ausschließlich hohe Kosten verursacht.

Im Übrigen wäre noch zu erwähnen, dass die PEFC Zertifizierung eine flächige Befahrung des Waldbodens ausschließt.



Für alle weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Revierleiter.

Ihr Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Amberg-Neumarkt i.d.OPf.



Unsere Fortbildungsangebote für Sie

www.aelf-na.bayern.de

BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG

Hinweise zur aktuellen Bürokratie

Es gibt keine Entwarnung von Seiten der EU!

Die Einführung des geplanten **Lieferkettengesetz EUDR** wurde auf den 30. 12.2025 verschoben. Sollte die EU-Politik nicht doch noch zur Vernunft kommen, wird diese eingeführt wie ursprünglich geplant.

Das bedeutet für den Waldbesitzer ein Maximum an Bürokratie. Er muss für seinen geplanten Einschlag (auch Brennholz) eine Referenznummer mit Angabe der zu schlagenden Baumarten beantragen.

Auch die Umsetzung des **EU Renaturierungsgesetzes** mit faktischer Stilllegung von 20 % Waldfläche ist nicht vom Tisch. Es stellt tatsächlich einen enteignungsgleichen Eingriff dar.

In beiden Fällen könnte die Administration der EU mit den gegebenen Mehrheiten durch die konservativen Parteien eine Änderung der Rechtslage herbeiführen.

Die Reform des Bundeswaldgesetz liegt derzeit auf Eis. Ist aber noch nicht endgültig vom Tisch.

Hinweis: Bitte verfolgen Sie die Aussagen der Politiker, wie diese mit Ihrem Eigentum umgehen. Wir sind oftmals entsetzt, wie wenig die Waldbesitzer die politischen Einschränkungen mitverfolgen.

Die Pflanzenwurzeln wollen auch 2025 senkrecht in den Boden!

Die Pflanzsaison „Frühjahr 2025“ steht an. Die Forstpflanzen, soweit noch nicht geschehen, bitte umgehend mit dem anhängenden Formblatt bestellen!

Von Seiten der PEFC-Zertifizierung sind wir angehalten nur noch sogenannte ZÜF-Pflanzen zu bestellen. Nur wenn diese nicht mehr verfügbar sind, wird nicht-ZÜF-zertifiziertes Material ausgeliefert, das den gesetzlichen Herkunftsbestimmungen unterliegen muss.

Topfpflanzen oder wurzelnackte Pflanzen.

Beide Arten sind verfügbar. Nicht in jedem Fall müssen es die teuren Topfpflanzen sein. Viel wichtiger ist die Qualität der Pflanzarbeit an sich.

Zugeben, der Hinweis in der Überschrift provoziert und hat den Hintergrund, dass die Pflanzen einfach zu wenig tief gesetzt und die Wurzeln vielfach nur flach in den Boden gelegt werden. So wird aus den gekauften Pflanzen keine werthaltige Kultur. Die Wurzelhälse müssen zwingend in den Boden. Es dürfen keine Feinwurzeln nach der Pflanzarbeit mehr sichtbar sein. Bitte achten sie bei der Pflanzung darauf, neben dem Feuchthalten der Wurzeln auch penibel mit einer geeigneten Pflanzhacke das Pflanzloch tief genug zu machen. Lieber langsamer arbeiten als schlampig zu pflanzen. Schlechte Pflanzarbeit kennt man noch nach Jahren an den sich schlecht entwickelnden, dahinsiechenden Bäumchen.

Verfügbares Pflanzzubehör: Abholung im Büro 09182/1480 Preise freibleibend!

Akazien-/Robinienstäbe € 0,75/Stück zuzügl. 19% MwSt. € 0,90/Stück

Biotopbaumplakette € 1,68/Stück zuzügl. 19% Mwst. € 2,00/Stück

Draht 1,60m Knotengeflecht
160/23/15 € 65,55/Rolle 50m zuzügl. 19% MwSt. € 78,00/Rolle

Fiberglasstäbe AGU 120X6 rot auf Bestellung

Freiwuchsgitter PlantaGard Baumschutz
(Verpackungseinheit 25 Stück) € 2,70/Stück zuzügl. 19% MwSt. € 3,21/Stück

Markierungsspray € 5,50/Stück zuzügl. 19% MwSt. € 6,55/Stück

Tonkin-/Bambusstäbe € 0,25/Stück zuzügl. 19% MwSt. € 0,30/Stück

Wuchshülle Microvent
PlantaGard eckig € 1,50/Stück zuzügl. 19% MwSt. € 1,79/Stück

Aufforstungen in Dienstleistung: Durchführung der Pflanzarbeiten und Zaunbau:

Bei Bedarf kann die WBV- Parsberg sowohl die Pflanzung als auch den Zaunbau durchführen!

Bitte melden Sie sich rechtzeitig, um beizeiten über das benötigte Zeitfenster und die benötigten Pflanzkräfte einen Überblick zu haben. Derzeit ist die Nachfrage sehr groß!

Hinweis: Ausmäharbeiten können wesentlich erleichtert werden, wenn bereits bei der Pflanzung die einzelnen Pflanzen mit schwachen Latten, Stäbchen, Toninstäbchen usw. markiert werden. Gerade wenn Mäharbeiten an fremdes Personal vergeben werden, machen sich solche Maßnahmen schnell bezahlt.

Hinweis zu WhatsApp: Speichern sie bitte unsere Büro-Handynummer 0175 / 5719548 in Ihr Handy fest ein. Teilen Sie uns mit, wenn Sie in die WhatsApp Gruppe aufgenommen werden wollen.

Ansprechpartner der WBV-Parsberg:

Für Holzmengenmeldungen, Pflanzenbestellungen, Abrechnungen sind zuständig:

WBV Büro - Frau Ulli Nißlein 09182/1480 in dringenden Fällen: 0175 / 5 719548
Neu im Büro: Jenni Rebhuhn 09182/1480

Für die Maschineneinsatzplanung, Hiebsplanung, Pflanzungsdienstleistung, Waldpflegeverträge:

Tobias Geitner (WBV-Förster): 09182 / 1480 oder 0151 / 56 69 22 33
Freddy Alt (WBV-Förster): 09182 / 1480 oder 0151 / 46 24 89 79

Für die Vermessung und Aushaltung im Wald bzw. Kontrollmaßerfassung:

Wolfgang Maget, Dantersdorf: 09182 / 800 oder 0171 / 24 39 514

Geschäftsführer:

Alois Meier 09182 / 1480 oder 0171 / 99 15 331
Mail: lois-meier@t-online.de

Zuständige Revierleiter / Förster:

| | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|--|
| Parsberg, Lupburg, Seubersdorf | Frau Christl Schnell Sprechtag: | Tel. 09621 / 6024 - 3045 oder 0175 / 72 50 230 nach Vereinbarung - Parsberg, Rathaus |
| Hohenfels | Frau Christl Schnell Sprechtag: | Tel. 09621 / 6024 – 3045 oder 0175 / 72 50 230 nach Vereinbarung |
| Pilsach, Lauterhofen, Berg | Frau Katja Deckert Sprechtag: | Tel. 09621 / 6024 – 3025 oder 0171 / 33 84 575 Mittwoch 14.00-17.00 Uhr – Lauterhofen, Aglasterhof 1 |
| Velburg, Deining | Herr Sebastian Holzner Sprechtag: | Tel. 09621 / 6024 - 3035 oder 0151 / 12 62 26 58 Mittwoch 9.00 -12.00 Uhr – Velburg, Burgstraße 2 |
| Dietfurt, Breitenbrunn | Herr Oliver Kuhn Sprechtag: | Tel. 09621 / 6024 - 3055 oder 0175 / 72 50 206 Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr – Dietfurt, Stadtverwaltung |

Amt für Land- und Forstwirtschaft - Außenstelle Forsten: Tel.: 09181/4508-0 - Nürnbergerstr.10 - 92318 Neumarkt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meier Alois, GF Martin Schmid, 1.Vors. Betz Peter, 2.Vors.

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Parsberg - Gewerbegebiet 3 - 92355 Velburg

info@wbv-parsberg.de - www.wbv-parsberg.de

Verfasser: Alois Meier



Pflanzenbestellung

- bitte schriftlich abgeben (Post/Fax/E-Mail) -

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer



Tel.: 09182/14 80

Fax: 09182/90 98 56

Handy: 0171/99 15 331

www.wbv-parberg.de

info@wbv-parberg.de

Steuer-Nr.: 201/111/60326

UID-Nr.: DE 813721279

Geschäftszeiten:

Montag 8.00-12.00 Uhr

Donnerstag 8.00-12.00 Uhr

Freitag 8.00-12.00 Uhr

und nach Absprache

!Achtung wichtig! Förderfläche? ja nein

Soll gepflanzt werden? ja nein

Wurzelware, Verpackungseinheit je 25 Stück

| Artikel Nr. | Baumart | Alter | Größe | Menge in Stück | Bemerkung | Herkunftsnummer* | Bemerkung |
|-------------|--------------------|-------|-------|----------------|-----------|------------------|-----------|
| 01 | Douglasie | 1+2 | 30-60 | | | | |
| 18 | Douglasie | 1+2 | 40-70 | | | | |
| 05 | Europäische Lärche | 1+1 | 30-60 | | | | |
| 19 | Europäische Lärche | 1+1 | 50-80 | | | | |
| 12 | Fichte | 2+2 | 30-60 | | | | |
| 02 | Fichte | 2+2 | 40-70 | | | | |
| 55 | Weiß-/Waldkiefer | 1+1 | | | | | |
| 20 | Weißtanne | 2+2 | 20-40 | | | | |
| 21 | Weißtanne | 2+3 | 25-50 | | | | |
| 40 | Bergahorn | 1+1 | 30-50 | | | | |
| 04 | Bergahorn | 1+1 | 50-80 | | | | |
| 54 | Hainbuche | 1+1 | 30-50 | | | | |
| 94 | Hainbuche | 1+2 | 50-80 | | | | |
| 36 | Rotbuche | 1+1 | 30-50 | | | | |
| 39 | Rotbuche | 1+2 | 50-80 | | | | |
| 56 | Spitzahorn | 1+1 | 30-50 | | | | |
| 27 | Spitzahorn | 1+1 | 50-80 | | | | |
| 48 | Stieleiche | 1+1 | 30-50 | | | | |
| 49 | Wild-/Vogelkirsche | 1+0 | 30-50 | | | | |
| 07 | Wild-/Vogelkirsche | 1+0 | 50-80 | | | | |
| 08 | Winterlinde | 2+0 | 30-50 | | | | |
| | | | | | | | |

Topfware, Verpackungseinheit je 15 Stück (nur solange der Vorrat reicht)

| Artikel Nr. | Baumart | Alter | Größe | Menge in Stück | Bemerkung | Herkunftsnummer* | Bemerkung |
|-------------|--------------------|-------|-------|----------------|-----------|------------------|-----------|
| 13 | Douglasie | 1+1 | Topf | | | | |
| 17 | Europäische Lärche | 1+1 | Topf | | | | |
| 45 | Nordmannstanne | 2+2 | Topf | | | | |
| 14 | Schwarzkiefer | 1+1 | Topf | | | | |
| 16 | Weißtanne | 2+2 | Topf | | | | |

Pflanzengrößen können sich auf Grund der Verfügbarkeit ändern (größer/kleiner).

* Herkünfte sind einzutragen sofern sie auf dem Förderantrag vorhanden sind (bitte Kopie des Antrages beilegen)
Laut PEFC-Richtlinie sind wir verpflichtet, Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft (ZüF) bei den Baumschulen
anzufordern und zu liefern (soweit verfügbar).

Weitere Pflanzenarten und Größen sind auf Wunsch erhältlich. Ebenso bieten wir Ihnen
verschiedene Artikel rund um den Verbissenschutz an. Bitte kontaktieren Sie uns.

Für diese Pflanzenbestellung beauftrage ich die WBV Parsberg e.V. mit der Qualitätssicherung. Diese ist durch forstfachlich qualifiziertes Personal nach guter fachlicher Praxis durchzuführen und beinhaltet die Angebotseinhaltung und Abstimmung mit Lieferanten, Kontrolle des sachgemäßen Vorgehens bei Lagerung und Transport, Kontrolle von Herkunft, Alter, Sortiment, Qualität und Pflanzenfrische bei der Anlieferung und ggf. Abwicklung von Reklamationen gegenüber dem Lieferanten. Die angegebenen, personenbezogenen Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Berichtigungen (DSGVO) erhoben und bei uns gespeichert. Ich stimme einer Weitergabe meiner Adressdaten an die betreffende Baumschule zu.

Datum, Unterschrift des WBV-Mitglieds

Gegenzeichnung WBV Parsberg e.V.



Absender

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____



Tel.: 09182/14 80

Fax: 09182/90 98 56

Handy: 0171/99 15 331

www.wbv-parsberg.de

info@wbv-parsberg.de

Steuer- Nr.: 201/111/60326

UID-Nr.: DE 813721279

Geschäftszeiten:

Montag 8.00-12.00 Uhr

Donnerstag 8.00-12.00 Uhr

Freitag 8.00-12.00 Uhr

und nach Absprache

Rückantwort / Holzmeldeformular

(bitte umgehend zurücksenden oder telefonisch melden)

Die Waldbesitzervereinigung wird nur für die von Ihnen gemeldeten Mengen mit den einzelnen Firmen verbindliche Verträge abschließen.

Folgende Sortimente werden von mir in den kommenden Monaten eingeschlagen und über die WBV- Parsberg vermarktet:

**Fertigstellungszeitpunkt
bitte zwingend angeben!**

| | | |
|----------|---|-------|
| fm | stärkeres Fichtenstammholz 16-18m (10-15m) für Bauholzsägewerke = 2a, 2b, 3a+, entspricht H4/H5/H6 möglichst gute Qualität, | |
| fm | schwächeres Fichtenstammholz ab 10m, 14m-19 m Länge, 1b/2a/2b | |
| fm | Fichtenabschnitte 5,10m = Standardsortiment ab 13 cm Zopf bis 58 cm Stock | |
| fm | Fichtenabschnitte 4,10m ab 13 cm Zopf bis 58 cm Stock | |
| fm | Fichtenabschnitte Mischsortiment 5,10m / 4,10m | |
| fm | mittleres bis starkes Kiefernstammholz ab ca. 23 cm Mittendurchmesser | |
| fm | schwächeres bis mittelstarkes Kiefernstammholz Länge 8-19 m, ab 13 cm Zopf bis max. Stockdurchmesser 45 cm sehr gesucht, besonders gut geeignet für händische Aufarbeitung | |
| fm | Kiefernabschnitte, 4,10m oder 5,10m lang ab 17 cm Zopf bis 58 cm Stock | |
| fm | Kiefernabschnitte, 3,70m ab 13 cm Zopf bis 45 cm Stock | |
| fm | Verpackungsholz, 3,70m Fichte oder Kiefer ab 15 cm Zopf, besonders für schlechte Holzqualitäten | |
| fm | Buchenbrennholz 2m / 4m lang | |
| rm | Fichtenpapierholz, 2m lang (für den Export) | |
| fm | Brennholz oder Industrieholz, ab 2m-4m oder 3m oder für Schiffsverladung ab 7 cm Zopf | |

Die Mengen sind ca.-Angaben - Mengenänderungen und Sortimentsverschiebungen unbedingt melden!
Die angegebenen, personenbezogenen Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Berichtigungen (DSGVO)
erhoben und bei uns gespeichert.

